

## **Bekanntmachung gem. § 13 Abs. 2 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) über den Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung**

Der Rat der Gemeinde Oyten hat am 22. September 2025 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 13 Abs. 2 WPG öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) wird das Ziel verfolgt, die Wärmeversorgung in Deutschland grundlegend zu transformieren. Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme sollen künftig auf erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination aus beidem basieren. Damit soll bis spätestens 2045 eine kosteneffiziente, nachhaltige, sparsame, bezahlbare und resiliente Wärmeversorgung erreicht werden, die zugleich treibhausgasneutral ist und zu erheblichen Endenergieeinsparungen beiträgt.

Das Land Niedersachsen hat dieses Ziel weiter konkretisiert. Im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) ist die Treibhausgasneutralität bereits bis zum Jahr 2040 verbindlich festgeschrieben. Mit der Novelle des NKlimaG vom 18. November 2025 wurde das bundesweite Wärmeplanungsgesetz in Landesrecht überführt. Die Regelungen sind seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Gemeinde Oyten ist als planungsverantwortliche Stelle gesetzlich verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen, wird die Wärmeplanung gemeinsam mit den Gemeinden Kirchlinteln und Dörverden sowie den Flecken Langwedel und Ottersberg im Konvoi durchgeführt. Den Wärmeplan hat dabei jede planungsverantwortliche Stelle für ihr Gebiet zu erstellen, zu veröffentlichen und zu übermitteln (§ 20 Abs. 2 NKlimaG). Die Projektleitung und Koordination der Wärmeplanung im Konvoi übernimmt die Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH (kleVer). Zur Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe können Dritte beauftragt werden.

Im Rahmen der Wärmeplanung werden die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weitere natürliche oder juristische Personen gem. § 7 WPG beteiligt.

Die planungsverantwortliche Stelle und von ihr beauftragte Dritte sind befugt, die für die Wärmeplanung notwendigen Daten und Informationen bei den Auskunftspflichtigen einzuholen (§ 11 WPG) und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten zu verarbeiten (§§ 10, 12 WPG). Datenschutzhinweise gem. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Kontext der kommunalen Wärmeplanung sind auf der Homepage der Gemeinde Oyten unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de) zu finden.

Während des gesamten Prozesses werden relevante Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbänden, Öffentlichkeit) beteiligt und regelmäßig über Fortschritte sowie mögliche Herausforderungen informiert.

Oyten, 18.05.2026

**GEMEINDE OYTEN**



Bürgermeisterin